

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Meissen, für das Amtsgewicht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forst-

rentamt zu Tharandt.

Herausgeber: Amt Wilsdruff Nr. 8

Verlag: R. G. R. Leipzig Nr. 26614

Nr. 64

Freitag den 19. März 1920

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verwendung der Häuteerlöse.

Auf Grund von § 5 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (RVO. S. 1903) wird mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums bestimmt, daß die nach § 2 der Verordnung von der Reichfleischstelle je Zentner Lebendgewicht als Mindestsätze festgesetzten Häutezuschläge statt in Höhe von sechs Zehnteln den Tierhaltern in Höhe von zehn Zehnteln gewährt werden.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 18. März 1920 in Kraft.

Vom 15. März bis 18. April 1920 betragen nach Festsetzung der Reichfleischstelle vom 9. März 1920 die Häutezuschläge, die den Tierhaltern mindestens zu bezahlen sind, für den Zentner Lebendgewicht:

für Rinder, ausgenommen Rälber	90.— M.
„ Rälber	214.20 „
„ Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen	138.— „
„ Schafe mit Blößen	121.80 „
„ Pferde einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel	62.40 „

Danach hat der in Sachsen auf Grund vorstehender Anordnung den Tierhaltern zu bezahlende Häutezuschlag je Zentner Lebendgewicht zu betragen:

für Rinder, ausgenommen Rälber	150.— M.
„ Rälber	357.— „
„ Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen	230.— „
„ Schafe mit Blößen	203.— „
„ Pferde einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel	104.— „

Dresden, am 16. März 1920.

542 V L A III.
Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

Lebensmittelverteilung im Kommunalverband Meissen-Land.

In der Woche vom 21. bis 27. März 1920 werden im Kommunalverband Meissen-Land folgende Lebensmittel verteilt:

- a) auf sämtliche Nährmittelkarten Reihe III Abschnitt 3
1/2 Pfund Haferflocken Pfundpreis in Beuteln 1,16 M.
" " " " Kartons 1,30 "
- b) auf sämtliche Lebensmittelkarten Reihe III Abschnitt 3
1/4 Pfund Tapiokamehl Pfundpreis 6,30 M.

Die Händler haben sich wegen des Bezuges der Waren unverzüglich mit ihren Handelsstellen in Verbindung zu setzen.

Ein Verkauf der Lebensmittel vor der angelegten Zeit darf nicht erfolgen.

Meissen, am 18. März 1920.

Reg. Nr. 320 II F.

Die Amtshauptmannschaft.

Grumbach.

Freitag den 19. März nachmittags von 3—5 Uhr

Fleischmarkenausgabe

im Gemeindeamt.

Grumbach, am 17. März 1920.

Der Gemeindevorstand.

Zum Rücktritt der Regierung Kapp-Lüttwitz.

Vizekanzler Schiffer Befehlshaber in Berlin. Kommunistische Vorstöße im Reiche.

Berlin, 17. März. Im Laufe des heutigen Tages ist in Berlin ein neuer Umschwung eingetreten. Die Regierung Kapp ist zurückgetreten. Der Oberbefehl ist heute abend von dem General v. Lüttwitz niedergelegt worden und in die Hände des Generals v. Oden übergegangen, dem er von den Truppen angeboten worden ist. Die Führung der Berliner Soldatentruppen übernimmt General v. Seeck. Generalinspektordirektor Kapp hat die folgende, bereits in einem Teile der gestrigen Nummer veröffentlichte offizielle Mitteilung erlassen:

Berlin, 17. März 1920. Aus der Reichskanzlei erhalten wir folgende amtliche Mitteilung: Nachdem die Regierung Bauer sich entschlossen hat, die wesentlichen politischen Forderungen, deren Ablehnung am 13. März 1920 zur Einsetzung der Regierung Kapp führte, von sich aus zu erfüllen, sieht der Reichskanzler Kapp seine Mission als erfüllt an und tritt zurück, indem er die vollziehende Gewalt dem Militärbefehlshaber zurückgibt. Er läßt sich dabei von der Uebergangung leiten, daß die äußerste Not des Vaterlandes den einheitlichen Zusammenbruch aller gegen die vernichtende Gefahr des Bolschewismus verlangt.

Kapp hat die Reichskanzlei heute abend verlassen. Ein Teil der Beamten der Reichskanzlei, die unter der Regierung Bauer im Amte waren, haben ihre Tätigkeit wieder aufgenommen, insbesondere in der Pressestelle.

Ueber die Parteiverhandlungen, welche gestern abend und heute vormittag geführt wurden, erfahren wir folgendes: Die Verhandlungen sind beim Justizminister Schiffer geführt worden. Sie drehen sich darum, die Grundlagen für ein Koalitionskabinett zu bilden. Nach in der Reichskanzlei fanden Beratungen statt. Zwischen beiden Stellen wurde eine Verständigung anrecht erhalten, um eine Verständigung herbeizuführen. Später wurde diese Verbindung unterbrochen, doch am frühen Morgen des heutigen Tages begaben sich, wie wir hören, führende Männer der Zentrumspartei zu Kapp, um mit ihm zu verhandeln.

Es wurde in den Parteiverhandlungen, an denen außer den unabhängigen Vertreter sämtlicher Parteien teilnahmen, folgende Grundfrage für eine Verständigung gefunden. Es soll ein Kabinett aus Fachministern gebildet werden, welche ohne parteipolitische Rücksichten ausgewählt werden sollen und welches sich dann auf sämtliche Parteien und die Mehrheitssozialdemokraten mit Ausnahme der Unabhängigen stützt. Die Neuwahlen innerhalb zwei Monaten, diese Frist könne vielleicht auf drei Monate ver-

längert werden, die Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk und nicht durch den Reichstag, Zusammenbrechen der Nationalversammlung nur noch zur Fertigstellung der Wahllisten.

Die Präsidentenwahl soll unmittelbar an die Reichstagswahlen erfolgen. Die Liste des neuen Kabinetts steht noch nicht fest. Es heißt, daß Bauer, Schmidt, Schlichte, Erzberger und Koch ausscheiden. Geyler bleibt vielleicht im Amte.

Ueber die Männer, die eventuell neu eintreten, ist im Augenblick nur zu sagen, daß dem Vernehmen nach in Verhandlungen mit dem Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft Uebig wegen Uebernahme des Finanzministeriums eingetreten wurde. Wie von Seiten der Regierung Bauer mitgeteilt wird, ist von einer Amnestie nicht die Rede. Demgegenüber wird von parlamentarischer Seite erklärt, daß in den Verhandlungen über eine Amnestie verhandelt wurde und eine Einigung dahingehend erzielt ist, daß vom Reichspräsidenten Ebert eine Amnestie zu erlassen sei.

Zu der obigen Mitteilung aus der Reichskanzlei über den Rücktritt Kapps verbreitet die sächsische Staatskanzlei folgende Mitteilung:

Es kann keine Rede davon sein, daß die Reichsregierung die Bedingungen Kapps erfüllt habe. Die Nachricht ist wahrscheinlich nur ein Versuch Kapps, den Zusammenbruch seines Unternehmens zu verschleiern.

Da der telephonische und telegraphische Verkehr mit Berlin vollständig abgesperrt ist, ist eine Nachprüfung der Berliner Meldungen nicht möglich. Wir veröffentlichen sie, können aber keine weitere Garantie dafür übernehmen.

Die allgemeine Lage in Sachsen.

Von der sächsischen Staatskanzlei geht uns in den Nachmittagsstunden folgender Aufruf der sächsischen Regierung zu:

Die Gefahr der Stunde.

Kapp-Lüttwitz sind so gut wie erledigt. Aber eine neue Gefahr bedroht unser Volk. Vielsach im Lande haben sich Aktionsausschüsse gebildet, um die Sabotikatur der Kontarrevolution zu bekämpfen. Nun aber ist es die höchste Pflicht dieser Ausschüsse, dafür zu sorgen, daß der Zusammenhalt der Volkswirtschaft über das ganze Land hin nicht zerbricht wird. Wollte jeder Ausschuss nach seinem

Belieben arbeiten, so wären die Auflösung und der Zusammenbruch des Landes unaufhaltsam. Die Lebensmittelversorgung müßte völlig zusammenbrechen, wenn die einheitliche Regelung durch die Regierungszentrale aufgehoben würde. Die Ausschüsse müssen im Einvernehmen mit den amtlichen Stellen arbeiten. Sie müssen die Anordnungen durchführen, die von der Regierungszentrale für das ganze Land gegeben werden. Das Land darf nicht in seine Atome zerfallen. Die Verwaltungsbehörden müssen unbedingelt fortarbeiten. Das Eisenbahnwesen muß in den Händen der ordnungsmäßigen Verwaltung bleiben, wenn nicht das wirtschaftliche Leben, besonders die Ernährungsbedingungen völlig vernichtet werden sollen. Es gilt, das Chaos zu verhindern. Es gilt, zusammenhalten, gemeinschaftlich arbeiten. Die Regierung arbeitet mit allen Arbeitervertretungen für die Rettung der Volkswirtschaft aus der jetzigen furchtbaren Krise. Sie bedarf der Hilfe aller Einseitigen der ganzen Bevölkerung. Die sächsische Reichswehr steht in allen ihren Teilen treu zur Reichsverfassung und zur jetzigen Regierung.

Die sächsische Regierung.
gez.: Dr. Gradnauer, Ministerpräsident.

Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei erhalten wir ferner nachstehende Mitteilung:

Auf dem Lande ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß die Regierung die Auflösung der Einwohnerwehren verfügt und bestimmt habe, die Waffen an die örtlichen Arbeiter- und Aktionsausschüsse abzugeben. Das Gerücht hat dazu geführt, daß sich Trupps unerantwortlicher Personen auf diese Weise bewaffnet haben und dazu übergegangen sind, teils unter der Angabe, sie handelten im Auftrage der Regierung, teils unter Anwendung von Gewalt sich in den Besitz der Waffendepots der Einwohnerwehren zu setzen. Eine solche Anweisung der Regierung ist selbstverständlich nicht ergangen. Das Vorgehen dieser Personen ist deshalb ungeleglich. Ihren Weisungen ist keine Folge zu leisten.

Die sächsischen Truppen hinter der sächsischen Regierung.

Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei gibt bekannt; General Müller, Führer der sächsischen Truppen, hat heute Mittwoch vormittag an den Herrn Ministerpräsidenten folgende Mitteilung gelangen lassen:

Als Befehlshaber der sächsischen Truppen erkläre ich, daß die mir unterstellten Reichswehrtruppen und Zeitfreiwilligenverbände sich wie bisher ohne Vorbehalt hinter

— An ehemalige Kriegsgefangene. Nachdem die meisten der in feindlicher Gefangenschaft gewesen Deutschen in die Heimat zurückgekehrt sind — bei der Bezirkskriegsgefangenenheimkehrstelle Meissen haben sich bis heute 1057 gemeldet — und in Betracht dessen, daß sich in Meissen eine den ganzen Bezirk umfassende Ortsgruppe der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener gebildet hat, die dem Volksbunde zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen angehört und die Angelegenheiten der ehemaligen Gefangenen nachträglich vertritt, hat sich die bisherige aus Angehörigen von Gefangenen bestehende Ortsgruppe des letztgenannten Volksbundes aufgelöst und hat den vorhandenen Kasseeinstand nach ordnungsgemäßer Prüfung des Rechnungsabschlusses der Reichsvereinigungs-Ortsgruppe überwiesen. Die Ergebnisse der seinerzeitigen Haus- und Straßensammlung sind in die Verwaltung der Bezirksheimkehrstelle übergegangen. Die Angehörigenortsgruppe hat ihre Aufgabe erfüllt; ohne das tatkräftige Vorgehen des Volksbundes würde der Raubverband, der sich Entente nennt, seiner Pflicht der Rücksendung schwerlich nachgekommen sein. — Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß die Bezirksheimkehrstelle an ehemalige bedürftige Gefangene bis jetzt bereits 60000 Mk. wirtschaftliche Beihilfen ausgezahlt hat und weitere 30000 Mk. in diesen Tagen zur Auszahlung bringt.

— Vom 1. April an in Dresden keine Sonntagszeitungen. Die Dresdner Zeitungen werden vom 1. April an ihr Erscheinen an den Sonntagen einstellen, da die Zeitungsträgerinnen trotz den ihnen bewilligten hohen Lohnzulagen vom 1. April an Sonntags keine Zeitungen mehr antragen wollen.

— Keine Führungen im Schloß Moritzburg. Wie uns mitgeteilt wird, werden die Führungen im Schloße zur Moritzburg und im Sosanierschloßchen zu Moritzburg bis auf weiteres eingestellt.

— Wiedereintritt Ausgetretener in die Kirche. Neuerdings häufen sich die Fälle, in denen kürzlich aus der Kirche Ausgetretene um ihre Wiederaufnahme in die Kirche nachsuchen. Das Sächsische Landeskonfistorium hat deshalb erneut auf die Bestimmungen hingewiesen, die dabei in Frage kommen. Danach bestehen staatsgesetzliche Schranken für den Wiedereintritt Ausgetretener, soweit sie sich nicht einer anderen staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft angeschlossen haben, nicht. Auch von Seiten der Kirche wird bei der Wiederaufnahme von allen besonderen juristischen Formalitäten abgesehen und der Schwerpunkt in eine seelsorgerische Aussprache zwischen dem Geistlichen und dem Wiedereingetretenen verlegt. Die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme sind in einem Protokoll aufzunehmen. Von der Forderung einer regelmäßigen längeren Vorbereitungszeit wird abgesehen. Die Wiederaufnahme hat in der Regel nach Teilnahme am heiligen Abendmahl, durch Handschlag zu erfolgen, bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren etwa auch in der Form der Konfirmation. Die Wiederaufnahme von Kindern

unter 14 Jahren kann von der Mutter nur im Einverständnis mit dem erziehungsberechtigten Vater beantragt werden, wobei im Fall der Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Eltern das Vormundschaftsgericht anzurufen werden kann.

— Keine Nachbewilligung von Beschaffungsbeihilfen. Bei den Behörden gehen noch immer Gesuche von Angestellten ein, die, unter Anführung besonderer Gründe um die nachträgliche Bewilligung von Beschaffungsbeihilfen bitten, obwohl bei ihnen die von der Regierung und von der Volkstammer gegebenen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Auch der Volkstammer sind zahlreiche Petitionen in dieser Angelegenheit zugegangen, weshalb sich der Finanzausschuß A mit ihr beschäftigte. Die anwesenden Regierungsvertreter erklärten, daß unmöglich der Kreis der zum Bezuge der Beschaffungsbeihilfen Berechtigten noch weiter gezogen werden könne, und daß aus grundsätzlicher Erwägung heraus die vorliegenden Gesuche abgelehnt werden müßten. Die Mehrheit der Ausschußmitglieder erklärte sich mit diesem Standpunkt der Regierungsvertreter einverstanden.

— Zuständigkeit der Amtsgerichte. Dem Wirtschaftsministerium berichtete die Handelskammer in Dresden auf dessen Ersuchen nach entsprechender Erörterung und Entschließung im zuständigen Ausschuß, daß sie gegen den Entwurf eines Gesetzes betreffend Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aber vermögensrechtliche Ansprüche keine Bedenken habe. Sie erklärte sich vielmehr mit der im Entwurf vorgesehenen Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit auf 12000 Mk. einverstanden. Von manchen Seiten werde sogar die Erhöhung der Zuständigkeitsgrenze auf 15000 Mk. oder gar 20000 Mk. befürwortet.

— Gründung einer Kraftverkehrs-Gesellschaft in Sachsen. Auf Ersuchen des Ministeriums bezugnehmend die Handelskammer Dresden den Plan der Errichtung einer Kraftverkehrs-Gesellschaft im Freistaat Sachsen. Diese Gesellschaft soll die Aufgabe haben, das Kraftwagenetz in Sachsen auszubauen und insbesondere Kraftwagenlinien für den Güterverkehr einzurichten. Die Kammer erklärte sich grundsätzlich mit dem Plane einverstanden und äußerte sich dahin, daß bei richtiger Leitung das Unternehmen sehr segensreich wirken und manche Lücke ausfüllen könne, die bei der Verreichung der sächsischen Staatsbahnen von Reich wegen wahrscheinlich nicht ausgefüllt werden wird. Sie behielt sich jedoch vor, zu Einzelheiten des Planes noch besonders Stellung zu nehmen.

— Meissen. Die Einrichtung des Dachgeschosses der Albrechtshaus als Heimat- und Geschichtsmuseum wurde genehmigt. Dem Verein für Geschichte der Stadt Meissen sowie der freien Vereinigung für Heimatforschung wird die Mitbenutzung der Räume eingeräumt. Näheres darüber bleibt späterer Vereinbarung vorbehalten.

— Meissen. Der 1879 zu Meissen geborene und dabelst seit 1908 anläufige Rechtsanwalt Fritz Arno Strelter

musste sich wegen Unterschlagung und Untreue vor der sechsten Strafkammer verantworten. Nach dem Eröffnungsbeschluss wird dem Angeklagten zur Last gelegt, daß er in den Jahren von 1915 bis 1919 als Verwalter von Konten nach und nach 61157 Mark vereinnahmte Gelder unterschlugen und in seinen Lagen verwendet habe. Der Angeklagte wurde wegen Unterschlagung und wegen Untreue, sowie wegen rechtswidrigen Verfügens über fremde Gelder zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Die seit 7. November verhängte Untersuchungshaft kommt auf die Strafe mit zur Anrechnung. Von der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nahm das Gericht Abstand.

— Coffeebade. Am 15. März verschied hier nach langer Krankheit im 47. Lebensjahre der Oberlehrer Max Zimmer, der sich nicht nur um die hiesige Schule verdient gemacht hat, sondern sich auch gemeinnützig hervorragend betätigt hat. Seine Werke Altdorfer, Neujahrswünsche und der gelehrte Bauer Ludwig haben viele Auflagen erlebt.

— Radeberg. Ein Eisenbahnunfall ereignete sich am Sonnabendvormittag 8 Uhr auf dem hiesigen Bahnhof. Von dem rangierenden Güterzug vom Feuerwerkslaboratorium entgleisten aus bisher noch nicht festgestellten Ursachen bei der Bahnkrümmung in der Nähe der Geißlerischen Glasformenfabrik an der Güterbahnhoftstraße 2 Wagen, von denen 4 Wagen zur Seite fielen. Der Bremser des einen Wagens Erwin John, wohnhaft in Wachau, konnte sich durch Abspringen erster Gefahr entziehen, doch hat er sich durch den Absprung leider schwere Kopfverletzungen und Stauchungen des Rückgrates zugezogen.

— Abbau. Ein Schwindler hat hier sein Unwesen getrieben. Er erschien in einer Konditorei und brachte ein Faß Margarine mit, für welches er 2000 Mark verlangte. Bei der Öffnung des Fasses wurde auch tatsächlich Margarine gefunden, worauf der Geschäftsführer sofort 1100 Mark bar bezahlte und für den Rest einen Scheck ausstellte. Später stellte sich heraus, daß sich unter der Margarinebedeckung Gips befand.

— Chemnitz. An der Grippe bzw. Lungenentzündung sind in der Woche vom 22. bis 28. Februar hier 89 Personen und in der letzten Woche 41 Personen gestorben.

— Leipzig. In erschreckender Weise mehren sich hier die Diebstähle an eisernen Deckeln, Abdeckplatten, Einlaufgittern und dergleichen, die über den Schleusenöffnungen auf den Straßen angebracht sind. Abgesehen davon, daß dadurch für die Stadt ein erheblicher materieller Schaden entsteht, wird durch derartige Entwendungen auch eine große Gefährdung des Straßenverkehrs hervorgerufen. Offenbar werden die gestohlenen Gegenstände zerlegt und an Händler verkauft.

Die heutige Nummer umfasst 4 Seiten

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Hübnke in Wilsdruff
 Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer i. R. Günther. Nr. 2
 Interimstest: Arthur Hübnke, beide in Wilsdruff.

Aufruf!

Frauendanktag

für unsere Kriegsbeschädigten
am 20. März 1920.

Es gilt, den Frontkämpfern Dank abzusprechen. Die Sachsen-Frauen und -Mädchen wollen ihr angefangenes Liebeswerk: **Förderung des Kriegererziehungswesens, Mietunterstützungen, Erhaltung der Kriegerheime, Müßelfürsorge.** Fortsetzen neben der amtlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge und dem Heimatdank. **Tragt alle freudig bei! Gebt reichlich!** Alle Frauendankvereine, Banken und Bankgeschäfte, Staats- und Gemeindefassen sowie Zeitungen nehmen Spenden entgegen.

Sonabend den 20. März abends 6 Uhr
im Gasthof zum „Goldenen Löwen“

17. Stiftungsfest

bestehend in Theater und Ball.
M. Schneider, 1. Vorsitzender.

Gebr. Nähmaschine
auch desfalls, zu kaufen gesucht.
H. Fuhs, Wilsdruff,
Markt 8.

Eine Frau
j. Weidenfortieren usw. sucht
Joh. Breuer, 269
Korbflecherei, Dresdener Str.

Oswald Mensch Nachf.
Inh.: Emil Mensch
Roesschlächterei, Pferdegeschäft u. Speisewirtschaft
Potschappel, Turnerstrasse 10
Fernsprecher Amt Deuben 785
Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle.

Einheitsverb. d. Kriegsbeschädigten u. Hinterbliebenen Deutschlands Ortsgruppe Wilsdruff n. Umgegend. 2018
Sonntag, 21. März, nachm. 2 Uhr im Rest. „Zonhalle“
Generalversammlung.
Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

Pa. Saattwicken, Kleesaat und Rangras
gibt ab
Louis Kühne, Hofemühle. 2015
Wir kaufen jede Menge
Rot- und Weißweinflaschen
u. zahlen f. das Stück 80 Pfg.
Obstweinkellerei und Weinhandlung Heinze & Co., Wilsdruff. 2100

Preiswert!
Militär-Uniform, Militär-Mäntel, Weir. Winter- u. Sommerüberzieher, Dress-Sommerjoppen, Strümpfe, Drillanzüge.
Triebel, Meissen, Badegasse Nr. 2, a. d. Zuckerfabrik, früher Kaserne. 2001

Milch gesucht.
25 Jahre in Dresden bestehendes Milchgeschäft sucht sofort oder später Milch jedes Quantum. Angebote erbittet
Franz Richter, Dresden-N. 8, 2771
Waldschlößchenstr. 20 part.

Unsere Heimat

Zeitschrift
für Heimatsforschung und Heimatspflege,
Beilage zum Wilsdruffer Tageblatt
Jahrgang 1919

ist von jetzt ab gebunden
zum Preise von 5,25 Mk.
in der Geschäftsstelle des
„Wilsdruffer Tageblattes“
zu haben

Ich habe mich in **Laubenheim**, Amtshauptmannschaft Meissen, als
prakt. Tierarzt
niedergelassen. Wohnung: bei Herrn Schmiedemeister Bucher. Fernruf: Amt Burkhardtswalde Nr. 10.
Dr. Grahl, Tierarzt.

Kurt Siering, Potschappel
Roesschlächterei, Speisewirtschaft u. Pferdegeschäft
Fernsprecher Amt Deuben Nr. 2151
Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle

Gänseeier z. Brut
hat abzugeben
S. Schubert, Tanneberg Nr. 32.

Suche für meinen Sohn, welcher Ostern die Schule verläßt,
Lehrstelle in Tischlerei.
Franke, Grumbach 114.

Runkelrüben verkauft
Gutsbesitzer Schumann, Sora. 2000

PATENT

Bettnäßen

Befreiung garantiert sofort. Alters u. Geschlechts-Angabe.
Schwerhörigkeit, geleglich gehörige Methode. Unsichtbar bequem zu tragen.
Flechtenleiden, Dauerbeseitigung. Glänzende Anerkennungen.
Graue Haare, Gewinnung der Naturfarbe. Wunderbare Erfolge. Versand aller Art. Kosm., pharm. Präp. u. Neuheiten. Auskunft erteilt kostenlos mit Angabe des Wunsches
Wohlfahrt Versand, München 9 W, Süßenbergerstraße Nr. 6.

Suche für sofort oder 1. April wegen Erkrankung selbsttätige, gewissenhafte

Wirtschaftlerin, in Milchwirtschaft, Federvieh-zucht, Haushalt u. Einkochen erfahren.
Obendorfer, Zimbach bei Wilsdruff.

20jähr. Mädchen v. Lande sucht zum 15. April oder später Stellung als
Wirtschaftsmädchen oder einjäh. Wirtschaftlerin.
Bette Angebote erbeten nach **Diesbar Nr. 30**, Post Seußlitz.

Sauberes, zuverlässiges
Saunmädchen
zum 1. oder 15. April gesucht.
Frau M. Thomas,
Bahnhofrestaurant.